

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Dr. Lukrezia Jochimsen, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Thema Sicherung des deutschen Filmerbes ist erfreulicherweise gegenwärtig Gegenstand im parlamentarischen Verfahren des Deutschen Bundestags. Besonderen Anlass zur Freude gibt, dass unter allen Fraktionen Einigkeit darüber besteht, dass es sich hier um eine kulturelle Aufgabe von grundlegender Bedeutung handelt.

Aufgrund bislang unzureichender digitaler Speicherverfahren ist davon auszugehen, dass eine Langzeitarchivierung des Filmbestandes in annehmbarer Qualität bis auf weiteres analog erfolgen muss. Ferner sollte im Bemühen um den Erhalt und die Sicherung des Filmerbes ein starkes Augenmerk auch auf Magnetbandaufzeichnungen gelegt werden: Ein Großteil der politischen und gesellschaftlichen Prozesse – dazu zählt auch die Videokunst – wurde auf Ton- und Videobändern aufgezeichnet, die einem dramatisch schnelleren Alterungs- und Verfallsprozess unterworfen sind als das Medium Film. Magnetbandaufzeichnungen sind daher in die Sicherung des audiovisuellen Erbes einzubeziehen.

Bislang ungeklärt ist bedauerlicherweise allerdings, welche Kosten eine Langzeitkonservierung bestehender Archivbestände insgesamt verursachen würde und wer die finanziellen Mittel dazu aufbringen sollte. Ein Blick auf die große Zahl zu konservierender Bestände im Einklang mit entsprechenden ersten Kalkulationen beteiligter Institutionen zeigt, dass hier ein Finanzbedarf von 90 000 000 Euro und mehr gegeben ist.

Der von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag „Das deutsche Filmerbe sichern“ (Bundestagsdrucksache 16/8504) geht demgegenüber davon aus, dass die Bewahrung des nationalen Filmerbes „ohne zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte zu realisieren“ sei. Dieser Vorstellung wird von namhaften Experten – so auch im öffentlichen Expertengespräch des Ausschusses für Kultur und Medien am 18. Juni 2008 – widersprochen.

Angesichts der notwendigen enormen Finanzmittel bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Filmwirtschaft, öffentlicher Hand sowie der Kinobesucherinnen und -besucher. Die Filmproduzenten sollen dazu in Form einer Pflichtabgabe für alle neuproduzierten Filme eingebunden werden und somit wesentlich zur Bewahrung des zukünftigen Bestandes beitragen. Beiträge zur Restaurierung und Archivierung der vorhandenen Bestände sollen zu gleichen Teilen die öffentliche Hand, die Film- und filmtreibende Werbewirtschaft sowie die Kinobesucherinnen und -besucher leisten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Bundesarchivgesetz eine Regelung für eine Pflichtabgabe zur Einlagerung aller öffentlich aufgeführten Filme (Werbe-, Kultur-, Dokumentar-, Animations-, Kurz- und Spielfilme) im Bundesarchiv–Filmarchiv zu schaffen, die
 - a) für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten von mehr als 1 000 000 Euro in Form eines Separation Masters,
 - b) für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten von bis zu 1 000 000 Euro zunächst in Form einer Positivkopie und fünf Jahre nach Auswertungsbeginn in Form des Originalnegativs,
 - c) für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten von unter 100 000 Euro in Form einer Anerkenntnis zur Archivierungspflicht und fünf Jahre nach Fertigstellung des Films durch Hinterlegung des Originalnegativs zu leisten ist;
 2. im Filmförderungsgesetz (FFG) Regelungen zur Bewahrung des Filmerbes aufzunehmen und sicherzustellen, dass dazu
 - a) aus dem Bundeshaushalt jährlich Mittel in Höhe von 6 000 000 Euro bereitgestellt werden;
 - b) Beiträge in Höhe von jährlich 6 000 000 Euro aus einer Abgabe der Film- und filmtreibenden Werbewirtschaft bereitgestellt werden;
 - c) auf jede Kinokarte eine zweckgebundene Abgabe in Höhe von 5 Cent erhoben wird;
 - d) vor Ablauf der Fünfjahresfrist des FFG eine Überprüfung erfolgt, ob diese Regelungen im Folgezeitraum fortzuführen sind.

Berlin, den 7. Oktober 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Bislang liegen keine genauen Zahlen über die Archivbestände insgesamt vor. Nach einer Befragung von entsprechenden Institutionen ergibt sich das folgende Bild:

Bundesarchiv–Filmarchiv	148 000 Filmkopien	
Deutsche Kinemathek (SDK)	13 000 Filmkopien	
Deutsches Filminstitut (DIF)	14 000 Filmkopien	
Murnau-Stiftung	6 000 Filmkopien	
DEFA-Stiftung		9 000 Videokassetten
IWF Wissen und Medien gGmbH	30 000 Filmkopien	9 600 Videokopien**
Chronos-Media GmbH	10 000 Filmrollen	
Deutsches Filmmuseum, Frankfurt am Main	7 000 Filmkopien	
Filmmuseum Düsseldorf	5 000 Filmkopien	
Filmmuseum München	5 000 Filmkopien	
Filmmuseum Potsdam	2 000 Filmkopien	
Haus des Dokumentarfilms, Stuttgart	11 000 Filmkopien	
Deutsches Rundfunkarchiv (DRA)		100 000 Videokopien
	251 000 Filmkopien	118 600 Videokopien.

In die Liste nicht aufgenommen wurden Bestandszahlen aus Landesarchiven und Bildstellen. Beispielsweise besitzt das Bayerische Hauptstaatsarchiv Archivalien in Filmform mit 150 000 Einheiten, das Landesarchiv Berlin Bestände im Umfang von 3 300 000 Filmmetern (627 laufende Meter), das LWL-Medienzentrum für Westfalen 3 000 Filme und Filmteile, das Sächsische Staatsarchiv 9 558 Lauffilme und das Landesarchiv Schleswig-Holstein 350 Filme.

Die Angaben zum Umfang der Bestände sagen allerdings nicht unmittelbar etwas aus über den Erhaltungszustand des Materials, den Umfang von Material zu gleichen Titeln, das Vorhandensein von Material zum gleichen Titel in mehreren Archiven sowie den bereits auf Film langfristig gesicherten Anteil an Altbeständen. Sie können deshalb nicht zur Grundlage von Hochrechnungen für die Kosten der Langzeitarchivierung insgesamt benutzt werden. Auch sind entsprechende Restaurierungs- und Umkopierkosten abhängig vom Material (Nitrocellulose, Triacetat, Polyester) und Format (vorwiegend 35 mm und 16 mm), wobei die Bearbeitung von seltenen Formaten (70 mm, 9,5 mm u. a.) in den meisten Fällen in Deutschland nicht mehr möglich ist. Die Kostenbreite pro Film reicht daher von 2 500 Euro zur archivarischen Sicherung einer kurzen 35-mm-Schwarz-weiß-Produktion über 25 000 bis 40 000 Euro für abendfüllende Farbproduktionen bis hin zu aufwendigen fotochemischen und digitalen Restaurierungsarbeiten mit Ausbelichtung eines Bildnegativs im sechsstelligen

* Nur Bestände aus dem Archiv bei der DEFA-Stiftung. Dazu zählen das Zeitzeugen-Archiv Thomas Grimm bei der DEFA-Stiftung, das Cintec-Archiv, der Filmbestand des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, zudem im Auftrag der Stiftung produzierte Interviews mit Künstlerinnen und Künstlern der DEFA. Nicht mitgezählt sind 12 000 Titel des DEFA-Filmstocks im Eigentum des Bundesarchivs.

** Jeweils ohne Vertriebskopien.

*** Inklusive Videokopien.

Bereich (z. B. Metropolis, 1927, ca. 120 Minuten, 166 000 Euro; Die Nibelungen, 1924, ca. 300 Minuten, 365 000 Euro).

Dass zur Bewahrung des deutschen Filmerbes ein anzunehmender Finanzbedarf von 90 000 000 Euro und mehr realistisch ist, zeigen jedoch Aussagen von entsprechenden Institutionen. Das Bundesarchiv–Filmarchiv beispielsweise veranschlagt die Kosten für die Restaurierung und Umkopierung von allein 68 000 Cellulosenitratfilmen in seinem Bestand auf über 50 000 000 Euro. Die Chronos-Media GmbH benennt für die Umkopierung ihres Filmbestands im Umfang von 10 000 Filmrollen Kosten in Höhe von mehr als 5 000 000 Euro, die sich durch Berücksichtigung von Skaleneffekten durch Umkopierung in großer Zahl auf ca. die Hälfte reduzieren ließen.

Das Bundesarchiv–Filmarchiv kalkuliert ferner die zusätzlichen Kosten (Sachkosten für die Archivierung inkl. Lagerung, Kosten für die Einrichtung einer Registrierungsdatenbank und Personalkosten) für eine umfängliche Pflichtarchivierung mit ca. 935 000 Euro (zu Kostensätzen von 2007). Für eine im Anschluss erfolgende flächendeckende Nutzbarmachung des deutschen Filmerbes mit öffentlichen Mitteln werden weitere 16 000 000 Euro veranschlagt.

Auf der Einnahmenseite erbringt die Finanzierung zur Bewahrung des deutschen Filmerbes im Fünfjahreszeitraum des FFG 90 000 000 Euro: 30 000 000 Euro durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt von jährlich 6 000 000 Euro; 30 000 000 Euro durch eine Abgabe der Film- und filmtreibenden Werbewirtschaft in Höhe von jährlich 6 000 000 Euro; 30 000 000 durch eine zweckgebundene Abgabe für jede Kinokarte in Höhe von 5 Cent jährlich anzunehmenden Einnahmen von 6 000 000 Euro (berechnet nach Angaben der Filmförderungsanstalt und auf Basis von 125 400 000 Kinobesucherinnen und -besuchern in 2007, http://www.ffa.de/downloads/marktdaten/1_Fuenf_Jahre_Blick/02bis07_jahresabschluss.pdf).

Für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten von mehr als 1 000 000 Euro entstünden den Filmproduzenten Kosten in Höhe von 50 000 Euro für die Pflichtabgabe in Form eines Separation Masters. Dieses Format entspricht den Empfehlungen des Wissenschafts- und Technologierats der Academy of Motion Pictures Arts and Sciences (AMPAS) in Los Angeles. Für neuproduzierte Filme mit Produktionskosten zwischen 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro entstünden lediglich Kosten für eine Positivkopie in Höhe von 4 000 bis 6 000 Euro. Für die Abgabe der ohnehin zu produzierenden Negativkopie fünf Jahre nach Auswertungsbeginn würden keine weiteren Kosten anfallen. (Diese Angaben beziehen sich auf Filme in Spielfilmlänge.)